

Antrag

der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Wirtschaftsministeriums

Wertschöpfungs- und Arbeitsplatzpotenziale in der Windenergiebranche – Konsequenzen aus den Ergebnissen einer Branchenuntersuchung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie die im Auftrag der EnBW von dem Bremer Institut „Trend Research“ erstellte und Anfang März 2009 veröffentlichte Windenergiestudie, insbesondere im Hinblick auf das aktuelle und mit dem weiteren Ausbau der Windenergienutzung im nationalen und internationalen Rahmen für die Wirtschaft in Baden-Württemberg sich bietende Wertschöpfungspotenzial, beurteilt;
2. welche Schlüsse sie aus den Ergebnissen der Studie zieht, wonach im Bereich des Windkraftgeschäfts heute bereits rund 110 Unternehmen aus Baden-Württemberg direkt tätig sind, die im Jahr 2008 mit rund 4.300 Beschäftigten einen Umsatz von rund 580 Millionen € generiert haben;
3. wie sie die in der Studie detailliert hergeleitete Prognose bewertet, wonach als Folge des weltweit zu erwartenden Ausbaus der Windkraft die in Baden-Württemberg ansässigen Zulieferfirmen und Dienstleistungsunternehmen für das Jahr 2020 eine Verfünffachung der Beschäftigtenzahlen (20.600 Arbeitsplatzäquivalente) bei einer gleichzeitigen Vervierfachung der in diesem Sektor generierten Umsätze (2,4 Milliarden €/a) erreichen können;

4. welche Möglichkeiten sie selbst sieht und bereit ist, in Angriff zu nehmen, um die in der Windenergiebranche aus Baden-Württemberg tätigen Unternehmen auf diesem für die kommenden Jahre erwarteten überaus starken Wachstumspfad zu unterstützen;
5. inwieweit sie zur Erreichung der erwähnten Prognosen bereit ist, die in der erwähnten Studie enthaltenen Empfehlungen umzusetzen, welche für den Sektor der Windkraftbranche unter anderem einen Ausbau der Technologie- und Wirtschaftsförderung und die Förderung beim Aufbau von Unternehmensnetzwerken empfiehlt;
6. inwieweit sie bereit ist, in einem ersten Schritt zu einer stärkeren Vernetzung der bereits heute über 100 im Land vorhandenen Akteure eine Veranstaltung auszurichten, in deren Mittelpunkt eine gemeinsame Bewertung von Chancen, Perspektiven und Unterstützungsmöglichkeiten der im Windenergiesektor tätigen Unternehmen stehen könnte;
7. inwieweit sie die Auffassung teilt, dass für die Realisierung des in der Studie aufgezeigten Wertschöpfungspotenzials das Vorhandensein eines positiven Investitionsklimas im Land selbst eine unabdingbare Voraussetzung ist;
8. welche Schlüsse für ihre eigene Windkraft-Ausbauplanung sie aus der Aussage der Studie zieht, wonach Onshore-Anlagen zukünftig eine installierte Leistung von bis zu 6 MW aufweisen könnten, dies dann allerdings auch die Akzeptanz größerer Nabenhöhen voraussetzt;
9. wie sie die in der Studie enthaltene Abschätzung des theoretischen Beitrags der Windenergie zur Energieversorgung in Baden-Württemberg bewertet, wonach bei einer Inanspruchnahme von 10 % der potenziell zur Windenergienutzung geeigneten Flächen und der Errichtung von 2-MW-Anlagen eine installierte Leistung von 5.018 MW mit einem jährlichen Stromertrag von 9,4 TWh erreichbar wäre (Stand 2007 inst. Leistung 410 MW, Stromertrag 0,51 TWh);
10. inwieweit sie in einem ersten Schritt hin zu einer stärkeren Nutzung der Windenergie und als Beitrag für ein verbessertes Investitionsklima im Land bereit ist, die Rahmenbedingungen zu verbessern und insbesondere darauf hinzuwirken, dass
 - bei der Ausweisung von Vorranggebieten der Windhöffigkeit eine wesentlich stärkere Bedeutung beigemessen wird als bislang;
 - vorhandene aber bislang gar nicht oder kaum genutzte Vorranggebiete auf eine wirtschaftliche Nutzung hin überprüft und gegebenenfalls aufgegeben oder modifiziert werden;
 - auf Höhenbeschränkungen, die den Einsatz moderner 2-MW-Anlagen verhindern, verzichtet wird;
 - für vorhandene Windkraft-Standorte, die außerhalb von Vorranggebieten liegen einen Lösungsweg aufzuzeigen und umzusetzen, der generell den Ersatz alter Anlagen durch neue leistungsfähigere Anlagen an diesen Standorten ermöglicht (Repowering).

30. 03. 2009

Untersteller, Oelmayer, Walter,
Sitzmann, Sckerl, Dr. Murschel GRÜNE

Begründung

Die Windenergiebranche weist heute in Deutschland einen jährlichen Umsatz von 7,6 Milliarden € auf und bietet zwischenzeitlich rund 90.000 Arbeitsplätze – Tendenz weiter stark steigend. Nicht zuletzt dank des unter Rot-Grün erstmals aufgelegten Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) hat sich die Windbranche in nur wenigen Jahren zu einem respektablen Industriezweig gemauert, der von der Stahlindustrie über den Maschinen- und Anlagenbau bis hin zur Elektrotechnik Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze sichert. Von der wachsenden Nachfrage nach Windrädern profitieren vorwiegend mittelständische Produzenten und Zulieferer aus den klassischen Maschinenbaubereichen – Gießereien und Kranhersteller ebenso wie Getriebe- und Wälzlagerhersteller. Sie erzielen mit Komponenten für die Windindustrie einen stetig wachsenden Umsatzanteil.

Eine im Auftrag der EnBW von dem Beratungsunternehmen „Trend Research GmbH“ erstellte und Mitte März veröffentlichte Studie („Windenergie aus und in Baden-Württemberg – Wertschöpfung und Beschäftigung in Baden-Württemberg durch die Windenergie“) zeigt erstmals detailliert in welchem Umfang bereits heute auch baden-württembergische Unternehmen insbesondere als Zulieferer von dem neben Deutschland mittlerweile vor allem in USA, China, Spanien, Indien, Dänemark, Italien und England boomenden Markt profitieren. Demnach sind heute bereits rund 110 Unternehmen aus dem Land – in der Regel als Zulieferer von hochwertigen Komponenten und Bauteilen – direkt in der Windenergiebranche tätig. Im Jahr 2008 wurde demnach von den beteiligten Firmen im Windenergiesektor ein Umsatz von rund 580 Millionen € generiert. Kaum bekannt dürfte auch sein, dass die Windbranche bereits heute umgerechnet rund 4.300 Vollarbeitsplätze im Land aufweist.

Weltweit wird auch in den kommenden Jahren mit einem weiteren starken Wachstum beim Ausbau der Windenergie gerechnet. Dabei dürften die größten Märkte außerhalb von Europa vor allem in den USA aber auch China und Indien liegen. Die Auswirkungen dieser Entwicklung werden in der erwähnten Studie eingehend untersucht und abgeschätzt. Demnach bestehen im Hinblick auf das Jahr 2020 Chancen, dass der Umsatz der Branche im Land auf über 2 Milliarden € ansteigt und sich somit gegenüber heute praktisch vervierfacht. Die Zahl der Arbeitsplatzäquivalente steigt laut der Untersuchung von derzeit 4.300 auf rund 20.000 an, was annähernd eine Verfünffachung bedeuten würde. Hinzu käme, dass auch die Investitionen der Windbranche im Land von heute 32 Millionen € bis 2020 auf etwa 150 Millionen € steigen würden.

Im Zusammenhang mit den zuvor genannten Zahlen führt die Studie Folgendes aus:

„Voraussetzung für das Eintreten der Prognose ist, dass die Windbranche in Baden-Württemberg ihre derzeitige Position bei anhaltendem Wachstum des Weltmarktes halten bzw. ausbauen kann. Dies ist kein ‚Selbstläufer‘, sondern setzt u. a. voraus, dass sich die Windenergie zu einem Kerngeschäftsfeld für die Zulieferindustrie in Baden-Württemberg entwickelt. Um die potenzielle Wertschöpfung zu realisieren, sind daher zusätzliche Anstrengungen der Windbranche in Baden-Württemberg zur Sicherung und ggf. zum weiteren Ausbau der derzeitigen Marktanteile erforderlich.“

Wir betrachten es als unabdingbar, dass die Landesregierung ihren Beitrag dazu leistet, um die Chancen, die in dem globalen Ausbau der Windenergie für die hiesigen Unternehmen stecken, auch tatsächlich nutzbar machen zu können. Der vorliegende Antrag unterbreitet hierzu einige Vorschläge.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. April 2009 Nr. 4–4583/325 nimmt das Wirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Umweltministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

- 1. wie sie die im Auftrag der EnBW von dem Bremer Institut „Trend Research“ erstellte und Anfang März 2009 veröffentlichte Windenergiestudie, insbesondere im Hinblick auf das aktuelle und mit dem weiteren Ausbau der Windenergienutzung im nationalen und internationalen Rahmen für die Wirtschaft in Baden-Württemberg sich bietende Wertschöpfungspotenzial, beurteilt;*

Die Landesregierung sieht im Ausbau der Windkraftnutzung sowohl im nationalen Rahmen und insbesondere weltweit ein großes Wertschöpfungspotenzial. Sie begrüßt das Engagement unserer Unternehmen auf dem Gebiet des Windkraftanlagenbaus. Über die Hälfte der Unternehmen stammt aus dem Bereich der Zulieferer; bezogen auf den Arbeitplatzeffekt liegt deren Anteil sogar bei 85 %.

- 2. welche Schlüsse sie aus den Ergebnissen der Studie zieht, wonach im Bereich des Windkraftgeschäfts heute bereits rund 110 Unternehmen aus Baden-Württemberg direkt tätig sind, die im Jahr 2008 mit rund 4.300 Beschäftigten einen Umsatz von rund 580 Millionen € generiert haben;*

Die Landesregierung würdigt die Bedeutung der im Windkraftgeschäft tätigen Unternehmen, der von ihnen zur Verfügung gestellten Arbeitsplätze und ihrer Innovationskraft.

Da 70 bis 80 % der Kosten eines Windanlagenprojektes auf die Anlage selbst entfallen, und davon wiederum bis zu 85 % der Wertschöpfung durch Zulieferer generiert werden, geht die Landesregierung davon aus, dass insbesondere der mittelständische Maschinen- und Anlagenbau von diesem positiven Trend partizipiert.

- 3. wie sie die in der Studie detailliert hergeleitete Prognose bewertet, wonach als Folge des weltweit zu erwartenden Ausbaus der Windkraft die in Baden-Württemberg ansässigen Zulieferfirmen und Dienstleistungsunternehmen für das Jahr 2020 eine Verfünfachung der Beschäftigtenzahlen (20.600 Arbeitsplatzäquivalente) bei einer gleichzeitigen Vervierfachung der in diesem Sektor generierten Umsätze (2,4 Milliarden €/a) erreichen können;*

Die Landesregierung hält diese Annahme für realistisch. In Anbetracht des anstehenden Strukturwandels, wie z. B. in der Automobilindustrie, sieht die Landesregierung darin einen der notwendigen Entlastungseffekte. Insbesondere auf dem Gebiet der Antriebstechnik, der Sensorik und der Steuerungselektronik entsteht dadurch ein neuer Absatzmarkt.

- 4. welche Möglichkeiten sie selbst sieht und bereit ist, in Angriff zu nehmen, um die in der Windenergiebranche aus Baden-Württemberg tätigen Unternehmen auf diesem für die kommenden Jahre erwarteten überaus starken Wachstumspfad zu unterstützen;*

Für die Erschließung ausländischer Märkte bietet die Außenwirtschaftsförderung des Landes Baden-Württemberg das allen mittelständischen Unternehmen zur Verfügung stehende Instrumentarium zur Unterstützung an. Dies gilt

auch für die Zulieferunternehmen im Bereich der Windenergie, die meistens auch in andere Bereiche des Maschinen- und Anlagenbaus liefern. Insbesondere das von Baden-Württemberg international mbH (bw-i) durchgeführte und vom Wirtschaftsministerium und den baden-württembergischen Kammerorganisationen finanziell geförderte Markterschließungsprogramm mit zahlreichen Maßnahmen im europäischen und außereuropäischen Ausland bietet auch diesen Zulieferern im Bereich der Windenergie viele Möglichkeiten einer Teilnahme bei allen branchenübergreifenden oder auf Fertigungstechnologien bzw. Energietechnik ausgerichteten Maßnahmen. Die Maßnahmen bestehen aus Kontakt- und Kooperationsbörsen, Branchenpräsentationen, Fachinformationsreisen, Technischen Symposien oder Messebeteiligungen. Einige Maßnahmen finden regelmäßig auch in Ländern statt, die in der Studie mit einem besonders hohen Marktpotenzial im Bereich Windenergie prognostiziert werden, wie z. B. USA, Indien oder China.

Beispielhaft wird auf die im November 2009 geplante branchenübergreifende Wirtschaftsdelegationsreise des Herrn Ministerpräsidenten nach Indien hingewiesen, bei der auch Kooperationsbörsen zum Aufbau von Unternehmenskontakten durchgeführt werden. Im Herbst 2009 ist außerdem für den Bereich Umwelt- und Energietechnik eine Wirtschaftsdelegationsreise von Baden-Württemberg international nach China vorgesehen. Auch eine Teilnahme von Zulieferern im Bereich der Windenergie an der von Wirtschaftsminister Pfister geleiteten Wirtschaftsdelegationsreise in die USA (Kalifornien) im Juli 2009 bietet sich an.

Unterstützung für die Unternehmen im Bereich Windenergie bietet außerdem das vom Wirtschaftsministerium angebotene Programm zur Förderung von Gruppenbeteiligungen an Auslandsmessen.

Im Übrigen stehen diesen Firmen auch alle Instrumente der Wirtschaftsförderung, die von den Förderinstituten L-Bank, Bürgschaftsbank und mbg (Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH) abgewickelt werden, offen.

5. inwieweit sie zur Erreichung der erwähnten Prognosen bereit ist, die in der erwähnten Studie enthaltenen Empfehlungen umzusetzen, welche für den Sektor der Windkraftbranche unter anderem einen Ausbau der Technologie- und Wirtschaftsförderung und die Förderung beim Aufbau von Unternehmensnetzwerken empfiehlt;

Die Landesregierung sieht die Technologieförderung für erneuerbare Energien als wichtiges Instrument, um die Wirtschaftsentwicklung im Land zu stärken und die Innovationskraft unserer Unternehmen zu erhalten. Unter diesen Prämissen wurde auch die Förderrichtlinie „Umwelttechnik“ entwickelt. Sie bietet Fördermöglichkeiten zur Entwicklung und Optimierung von Verfahren, Prozessen und Abläufen, u. a. für einen verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien im Rahmen von EFRE. Konsortien aus kleinen und mittleren Unternehmen bzw. kleinen und mittleren Unternehmen mit Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen können sich zur Beantragung von Fördermitteln an das Umweltministerium wenden.

Weiterhin fördert die Landesregierung die Forschungsinfrastruktur für Windenergietechnologien, beispielsweise an Hochschulen (Universität Stuttgart; Stiftungslehrstuhl Windenergie) und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (DLR, ICT, ZSW).

Prinzipiell begrüßt und unterstützt die Landesregierung eine Bildung regionaler und landesweiter Netzwerke, da von ihnen positive Wachstums- und Beschäftigungseffekte ausgehen. Die Bildung eines „Windenergie-Netzwerkes“ muss aus der Branche heraus erfolgen. Dies setzt einen entsprechenden unternehmerischen Willen voraus.

6. inwieweit sie bereit ist, in einem ersten Schritt zu einer stärkeren Vernetzung der bereits heute über 100 im Land vorhandenen Akteure eine Veranstaltung auszurichten, in deren Mittelpunkt eine gemeinsame Bewertung von Chancen, Perspektiven und Unterstützungsmöglichkeiten der im Windenergiesektor tätigen Unternehmen stehen könnte;

Die der vorliegenden Anfrage zu Grunde liegende Studie „Windenergie aus und in Baden-Württemberg“ stellt fest, dass Potenziale und Entwicklungsmöglichkeiten für die Windbranche in Baden-Württemberg vorhanden sind. Vor diesem Hintergrund ist die Landesregierung grundsätzlich bereit, eine Veranstaltung zur Auslotung und gemeinsamen Bewertung von Perspektiven und Hilfsmöglichkeiten der im Land im Windenergiesektor tätigen Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft zu unterstützen.

Aus Sicht der Landesregierung sollte insbesondere auch die Nutzung von Synergieeffekten bei der Weiterentwicklung des Sektors Windkrafttechnik durch Vernetzung mit bereits bestehenden technologischen Kompetenzfeldern im Land, beispielsweise in den Bereichen Maschinenbau, Fertigungstechnik, Materialwissenschaften sowie Mess- und Regeltechnik, im Fokus einer derartigen Veranstaltung stehen.

7. inwieweit sie die Auffassung teilt, dass für die Realisierung des in der Studie aufgezeigten Wertschöpfungspotenzials das Vorhandensein eines positiven Investitionsklimas im Land selbst eine unabdingbare Voraussetzung ist;

In Anbetracht der im Betrachtungsjahr 2008 in Baden-Württemberg errichteten neun Anlagen mit einer Gesamtleistung von 18 MW und einem geschätzten Investitionsvolumen von etwa 25 Mio. € liegt der Schluss nahe, dass die im Land generierte Nachfrage für die hiesigen Zulieferer für die Windanlagenbranche von nachrangiger Bedeutung ist. Dieser Eindruck wird auch durch die im Rahmen der Studiererstellung durchgeführte Branchenumfrage belegt.

Die gemäß Energiekonzept 2020 generierte Nachfrage hat lt. vorliegender Studie bezüglich dieses bis 2020 prognostizierten Arbeitsplatzeffektes nur einen Anteil von 1,5 %. Selbst bei einer angenommenen Verdopplung dieses Anlagenzubaues im Land wäre dies für das Branchenwachstum somit immer noch eine sehr überschaubare Größenordnung.

8. welche Schlüsse für ihre eigene Windkraft-Ausbauplanung sie aus der Aussage der Studie zieht, wonach Onshore-Anlagen zukünftig eine installierte Leistung von bis zu 6 MW aufweisen könnten, dies dann allerdings auch die Akzeptanz größerer Nabhöhen voraussetzt;

Die angeführte Leistungsklasse befindet sich erst im Vorentwurfsstadium. Die Landesregierung geht davon aus, dass auf kurz- bis mittelfristige Sicht kleinere Anlagen entsprechend dem derzeitigen Stand der Technik errichtet werden. Auch in der Studie wird von einer mittleren Leistung der zugebauten Anlagen ausgegangen, von derzeit 2 MW bis 3,1 MW in 2020.

9. wie sie die in der Studie enthaltene Abschätzung des theoretischen Beitrags der Windenergie zur Energieversorgung in Baden-Württemberg bewertet, wonach bei einer Inanspruchnahme von 10 % der potenziell zur Windenergienutzung geeigneten Flächen und der Errichtung von 2-MW-Anlagen eine installierte Leistung von 5.018 MW mit einem jährlichen Stromertrag von 9,4 TWh erreichbar wäre (Stand 2007 inst. Leistung 410 MW, Stromertrag 0,51 TWh);

Dieser Ertragsabschätzung liegt – wie aus der Terminologie ja bereits ersichtlich – eine abstrakte Herangehensweise zugrunde: Aus dem technischen Flächenpotenzial (Gebiete mit hoher Windgeschwindigkeit abzüglich ausgewie-

sener Schutzgebiete und Siedlungsflächen) wird anhand einer Referenzanlage entsprechend dem Stand der Technik sowie einer Abschätzung für die Windhöffigkeit ein theoretisches Stromerzeugungspotenzial errechnet. [Anm.: Im vorliegenden Fall wurde das überdurchschnittlich gute Windjahr 2007/2008 als Referenzjahr gewählt.]

Die Aussagekraft eines mit diesem groben Suchraster ermittelten theoretischen Potenzials ist jedoch begrenzt. Die Standortsuchmethodik der Regionalplanung ist demgegenüber weitaus differenzierter und fundierter, weil dort in einem mehrstufigen abschichtenden Prozess alle maßgeblichen Gesichtspunkte unter Berücksichtigung der konkreten standortspezifischen Gegebenheiten geprüft und bewertet werden.

Der von der Regionalplanung angewandte Ansatz übertrifft deshalb hinsichtlich Tiefe und Gründlichkeit solche theoretische Potenzialanalysen bei weitem. Die Regionalpläne bieten damit eine geeignete Grundlage für den weiteren Ausbau der Windkraftnutzung und die Erreichung des Ausbauziels für die Windenergienutzung bis zum Jahr 2020 in der Größenordnung von 1,2 TWh. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Ziffer 10 verwiesen.

10. inwieweit sie in einem ersten Schritt hin zu einer stärkeren Nutzung der Windenergie und als Beitrag für ein verbessertes Investitionsklima im Land bereit ist, die Rahmenbedingungen zu verbessern und insbesondere darauf hinzuwirken, dass

- bei der Ausweisung von Vorranggebieten der Windhöffigkeit eine wesentlich stärkere Bedeutung beigemessen wird als bislang;*
- vorhandene aber bislang gar nicht oder kaum genutzte Vorranggebiete auf eine wirtschaftliche Nutzung hin überprüft und gegebenenfalls aufgegeben oder modifiziert werden;*
- auf Höhenbeschränkungen, die den Einsatz moderner 2-MW-Anlagen verhindern, verzichtet wird;*
- für vorhandene Windkraft-Standorte, die außerhalb von Vorranggebieten liegen einen Lösungsweg aufzuzeigen und umzusetzen, der generell den Ersatz alter Anlagen durch neue leistungsfähigere Anlagen an diesen Standorten ermöglicht (Repowering).*

Die Regionalverbände legen bei der Festlegung von Vorranggebieten für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ausreichende Mindestwindgeschwindigkeit zugrunde. Dies schließt nicht aus, dass verschiedene Standorte mit besonders günstigen Windverhältnissen aus unterschiedlichen Gründen, z. B. wegen zu geringen Abstands zur Wohnbebauung oder wegen naturschutzrechtlicher Vorgaben, nicht als Vorganggebiete festgelegt werden konnten.

Das Wirtschaftsministerium hat bereits in seiner Stellungnahme zum Antrag „Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen zum Ausbau der Windenergienutzung in Baden-Württemberg“, Landtags-Drucksache 14/2487, unter II. 3. auf die Eigenverpflichtung der Träger der Regionalplanung, die Umsetzung ihrer Planungen und Maßnahmen in regelmäßigen Abständen zu überprüfen, hingewiesen.

Soweit Regionalverbände in ihre Planung von Vorganggebieten für Windkraftanlagen Höhenbeschränkungen aufgenommen haben, ist dies auf militärische Tieffluggebiete zurückzuführen. Die Träger der Regionalplanung hatten hier Vorgaben des Bundesverteidigungsministeriums umzusetzen.

Zur Frage eines Repowering von Windkraftanlagen in Ausschlussgebieten hat das Wirtschaftsministerium die Rechtslage bereits in seiner Stellungnahme zum Antrag „Repowering von Windkraftanlagen und Regionalplanung“, Landtags-Drucksache 14/4057, unter II. dargelegt.

Drautz
Staatssekretär